

## Nr. 65. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebs auf der normalspurigen Secundäreisenbahn  
Kamenz-Elstra betreffend;

vom 15. Oktober 1890.

Das Finanz=Ministerium hat beschlossen, die normalspurige Secundäreisenbahn Kamenz-  
Elstra

am 20. Oktober laufenden Jahres

dem allgemeinen Verkehre zu übergeben.

Die Leitung des Betriebs der genannten neuen Bahnlinie erfolgt durch die General-  
direktion der Staatseisenbahnen, welche auch die Tarife und Fahrpläne bekannt machen  
wird; dagegen verbleibt die Erledigung der auf Bauangelegenheiten und auf die Besitz-  
verhältnisse sich beziehenden Geschäfte im Bereiche der neuen Bahnlinie dem Kommissar  
für Staatseisenbahnbau, Finanzrath Dr. Kürsten in Dresden.

Dresden, am 15. Oktober 1890.

**Finanz=Ministerium.**

v. Thümmel.

Müller.

---

## Nr. 66. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Stadtgemeinde Pulsnitz betreffend;

vom 17. Oktober 1890.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrathe zu  
Pulsnitz unter Zustimmung der dortigen Stadtverordneten beschlossenen Ausgabe von  
auf den Inhaber lautenden, seitens des letzteren unkündbaren Schuldscheinen in Ab-  
schnitten über 500 M., 300 M. und 200 M. zum Zwecke der Aufnahme einer mit 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
vom Hundert zu verzinsenden städtischen Anleihe von

Ein hundred Tausend Mark

nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplans die nach § 1040 des

1890.

26